Schlusswort Direktor BALST

Objekttyp: **Postface**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **150 (1984)**

Heft 9

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schlusswort Direktor BALST

Ausgehend von unserer Sicherheitspolitik kommt dem Schutz der Bevölkerung in allen strategischen Fällen überragende Bedeutung zu. Das Überleben der Bevölkerung sicherzustellen, ist die Hauptaufgabe des Zivilschutzes. Dieser wird aber auch nach seinem vollen Ausbau, der bis zur Jahrtausendwende abgeschlossen sein dürfte, auf die Hilfe von Teilen der Armee angewiesen sein. Damit diese Hilfe wirkungsvoll und ohne Beeinträchtigung der Hauptaufgaben der Armee geleistet werden kann, wurden die Luftschutztruppen gebildet. Sie allein sind befähigt, in Katastrophenlagen dem Zivilschutz überregionale, schwerpunktartige Hilfe zu leisten. Die Luftschutztruppen sind damit ein unerlässliches Instrument unserer Gesamtverteidigung geworden.

Überzeugt von der Bedeutung der Luftschutztruppen hat die Kommission für militärische Landesverteidigung im August 1980 dem Reorganisationsprojekt des Bundesamtes für Luftschutztruppen zugestimmt. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, um die Luftschutztruppen in den nächsten Jahren zweckmässiger einsetzen zu können.

Die massgeblichen militärischen Instanzen haben sich somit zu einer Truppe bekannt, die sich im Verlaufe der Jahre profiliert und ihre Leistungsfähigkeit in vielen Katastrophenfällen unter Beweis gestellt hat.

Die Merkmale der Luftschutztruppen können wie folgt zusammengefasst werden:

– sie haben jederzeit einsatz- und kampfbereit zu sein
– bei Einsätzen haben sie rasch und entschlossen einzugreifen
– über längere Dauer haben sie unter erschwerten Umständen im Einsatz zu stehen
– arbeiten mit andern eng zusammen
– wirklichkeitsnahe Ausbildung im Massstab 1:1.

Daraus ergibt sich folgendes Anforderungsprofil für Kader und Truppe:

Das Kader muss:

– rasch beurteilen, entscheiden und befehlen
– beweglich führen und denken

Kader und Truppe müssen:

– im Einsatz über Durchstehvermögen, Mut zum Risiko und überdurchschnittliche körperliche Leistungsfähigkeit verfügen.